

## **Beschlussprotokoll**

**über die 9. Sitzung  
des Kreistags  
am 06.05.2021  
in der Bundschuh-Halle in Untergrombach**

**- öffentlich -**

**TOP 12      Beistandsleistungen der Städte und Gemeinden für die Abfallwirtschaft im Landkreis Karlsruhe ab 2021  
- Anpassung der Kostenerstattungssätze und Änderung der Vereinbarungen**

**Vorlage Nr.    KT/25/2021**

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Erstattungssätze für die Abfallberatung, das Einsammeln des wilden Mülls, den Betrieb der Wertstoffhöfe und der Grünabfallsammelplätze durch die Städte und Gemeinden werden ab dem Jahr 2021 an die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Sätze angepasst.
2. Ab dem Jahr 2022 werden die Erstattungssätze wieder nach Indizes aus der Preisgleitklausel des Landkreistags Baden-Württemberg für Müllabfuhrverträge angepasst.
3. Der Erstattungssatz für die Grünabfallverwertung durch die Städte und Gemeinden bleibt bis zum 31.12.2023 unverändert bei 34,60 € pro Tonne.
4. Die Änderungen der mit den Städten und Gemeinden bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Beistandsleistungen „Abfallberatung“ nach Anlage 2, „Betrieb von einem Grünabfallsammelplatz / Grünabfallsammelplätzen“ nach Anlage 3, „Einsammeln des wilden Mülls“ nach Anlage 4, „Betrieb von einem Wertstoffhof / Wertstoffhöfen“ nach Anlage 5 und „Grünabfallverwertung“ nach Anlage 6 werden beschlossen.

5. Der Landrat wird ermächtigt, inhaltlich unbedeutende und/oder redaktionelle Änderungen ohne nochmaligen Beschluss des Kreistags in den auszufertigenden Änderungsvereinbarungen zu berücksichtigen und sie mit denjenigen Städten und Gemeinden zu schließen, welche die jeweiligen Beistandsleistungen übernommen haben.

**Ergebnis:** Einstimmig ohne Enthaltungen

Karlsruhe, 06.05.2021